



Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung

vom Montag, 21. Juni 2021, 19.30 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus Günsberg

Anwesend: 21 Personen, davon 19 Stimmberechtigte
Absolutes Mehr: 10

Gäste: Frau Klemm (Journalistin Solothurner Zeitung)

Vorsitz: Gemeindepräsident Rolf Sterki
Gemeinderat: Max Berner, Andreas Bühler, Daniel Kaufmann, Markus Jungen, Walter Eggimann,
Finanzverwaltung: Karin Mathys
Gemeindeverwaltung: Cornelia Schütz
Protokoll: Joëlle Zaugg, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt: Janina Steffen

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/-innen
2. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2020
3. Rechnungsablage 2020
- 3.1 Genehmigung Nachtragskredite / Verpflichtungskredit
- 3.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2020
- 3.3 Genehmigung des Berichtes der RPK
4. Genehmigung neuer Leistungsauftrag Spitex Aare
5. Genehmigung Reglement Mehrwertabschöpfung
6. Genehmigung Schularztreglement
7. Wahl der Revisionsstelle
8. Genehmigung Solaranlage auf neuem Schulhaus
9. Informationen zur Teilrevision des generellen Wasserplanes (GWP)
10. Verschiedenes

Der Präsident begrüsst die Anwesenden sowie, die Gemeindeschreiberin Joëlle Zaugg, die Finanzverwalterin Karin Mathys, die Verwaltungsangestellte Cornelia Schütz und aus dem Gemeinderat Markus Jungen, Max Berner, Daniel Kaufmann, Walter Eggimann und Andreas Bühler zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung 2021. Frau Klemm wird ein Bericht für die Solothurner Zeitung verfassen.

Die Einladung für heute Abend erfolgte im Hirsch, in welchem die Botschaft für die heutige Rechnungs-Gemeindeversammlung enthalten war.

Die Gemeindeversammlung wurde am 10. Juni 2021 fristgerecht im Azeiger ausgeschrieben. Die Botschaft wurde den Einwohnern zugestellt. Die Versammlung ist mit der Ausschreibung ordnungsgemäss eingeladen worden. Somit ist die Versammlung korrekt aufgestellt und beschlussfähig. Es sind 19 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktanden der Gemeindeversammlung werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

1. Wahl der Stimmenzähler/-innen

Stephan Flury wird durch die Versammlung einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

2. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll über die Budget-Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2020 zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Versammlung öffentlich aufgelegt hat. Zudem ist das



Protokoll auf der Homepage von Günsberg aufgeschaltet. Er gibt Gelegenheit, sich zum Protokoll äussern zu können. Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2020 zu genehmigen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Beschluss:

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung wird einstimmig genehmigt.

3. Rechnungsablage 2020

3.1 Genehmigung Nachtragskredite/Verpflichtungskredite

3.2 Genehmigung der Jahresrechnung

3.3 Bericht der externen Revisionsstelle über die Rechnung 2020

Antrag:

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

- Genehmigung/Kennntnisnahme der Nachtragskredite/Verpflichtungskredite
- Genehmigung der Jahresrechnung 2020
- Genehmigung des Berichts der externen Revisionsstelle

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Für die Detailberatung gibt R. Sterki das Wort an Andreas Bühler:

3.1 Nachtragskredite/Verpflichtungskredite

3.1.1 Genehmigung Nachtragskredite

Gebundene Nachtragskredite (zur Information)

Konto	Inhalt	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Nachtrags-kredit	Begründung
0220.3118.00	Software, Lizenzen	0'000	22'720.50	22'720.50	neue Kontierung gemäss AGEM(auf Konto 0220.3133.00 Informatikaufwand budgetiert)
2120.3612.00	Beitrag GSU, Primarschule	608'900.00	620'868.80	31'194.41	Mehrbelastung gemäss Kostenverteiler Kanton
4120.3632.00	Pflegefinanzierung- Pflegekosten	142'310.00	173'504.41	31'194.41	Mehrbelastung gemäss Kostenverteiler Kanton
5720.3632.00	Beitrag Gesetzliche Sozialhilfe	381'140.00	399'785.00	18'625.00	Konto 5720.3632.00 sowohl der def. Lastenausgliche 2. Semester 2019 wie auch 2020 wurden verbucht (CHF 1'709.80 & CHF 14'800.00) Der Gesamt-Betrag wurde zu tief budgetiert, anhand Vorgabe RRB und Budget SDML.
6290.3631.00	Beitrag an öffentlichen Verkehr	0.00	60'834.00	60'834.00	Wurde auf Konto Konto 6220.3636.00 budgetiert. Gemäss AGEM neues Konto.
9910.3499.00	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	10'000.00	48'205.80	38'205.80	Vergütungszins auf <u>Steuerrückzahlungen</u> für die Jahre 2016 - 2019. Waren in der Höhe so nicht voraussehbar.

Zu genehmigende Nachtragskredite

Konto	Inhalt	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Nachtrags-kredit	Begründung
0220.3130.03	Finanzverwaltung extern	40'000.00	84'201.75	44'201.75	Externer Aufwand unterschätzt. Zu tief budgetiert
0222.3132.00	Bauverwalter	25'000.00	38'972.55	13'972.55	Viele Baugesuche; Budget war etwas tief (GV habe ein jährliches Kostendach von CHF 50'000 beschlossen)
7101.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten	48'000.00	83'570.80	37'570.80	Sechs grössere Wasserleitungs-schäden (Kosten pro WL Schaden ca. CHF 10'000.00)
7201.3143.00	Unterhalt Kanalisation und Fäkalienpumpe	18'000.00	28'618.80	12'618.80	CHF 4'000 Kanalfemseh-aufnahmen Kirchgasse (im Zusammenhang mit der Belagsanierung des Kantons und der Herrenbrunnen-Ablaufleitung). Reparatur Pumpschacht <u>Geracker</u> CHF 6'000

Zur Kenntnis

Konto	Inhalt	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Nachtrags-kredit	Begründung
0290.3144.00	Unterhalt Gemeindeverwaltung	5'000.00	23'417.85	18'417.85	Neuerstellung Grenzmauer zu G9-Nr. 653 auf der Südseite der Gemeindeverwaltung. GR-Beschluss vom 02.11.2020: Budgetbetrag CHF 22'600.00.
2170.3120.00	Strom/Wasser/Abwasser/Keirrichtgebühr/ Öl	30'000.00	67'134.80	37'134.80	Infolge günstigem Ölpreis Öltanks gefüllt (60'000 Liter) zum Preis von CHF 37'737.00. GR-Beschluss vom 16.03.2020: Budgetbetrag CHF 40'000.00.
7101.3130.02	Dienstleistungen Dritter (Wasserversorgung)	10'000.00	31'803.15	21'803.15	Div. Analysen und Untersuchungen betreff Wasserproblematiken. Teilrevision GWP.
7201.3130.02	Dienstleistungen Dritter (Abwasserversorgung)	500.00	24'782.45	24'282.45	Anschluss Herrenbrunnen an <u>Meteowasserleitung</u> . GR-Beschluss vom 24.02.2020: Budgetbetrag CHF 23'000.00.

Nachtragskredite Investitionsrechnung zur Kenntnis

Konto	Inhalt	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Nachtrags-kredit	Begründung
6150.5010.09	Hofstatt West Erschliessung	0.00	27'435.30	27'435.30	Für 2020 wurden keine Kosten budgetiert. Infolge Terminverschiebungen fielen diese Kosen im 2020 an. Ist im Rahmen des Gesamtbudgets.
7101.5031.15	Balmstrasse Leitungersatz 2. Etappe	0.00	100'504.75	100'504.75	Wurde anlässlich der GV vom 24.06.2020 bewilligt. Somit bei Budgetierung fürs Jahr 2020 noch nicht vorhanden.



3.1.2 Genehmigung der abgeschlossenen Verpflichtungskredite

Investitionsrechnung 2020, Verpflichtungskreditkontrolle

Bezeichnung	Beschluss-	Bruttokredit	Ausgaben Total	Restkredit
Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	24.06.19	164'700.00	164'700.00	0.00
Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	24.06.19	350'000.00	350'000.00	0.00
Tanklöschfahrzeug Gemeindebeitrag Günsberg	24.06.19	-164'700.00	-164'700.00	0.00
Tanklöschfahrzeug Gemeindebeitrag Balm b. Günsberg	24.06.19	-40'000.00	-40'000.00	0.00
Tanklöschfahrzeug Gemeindebeitrag Kammerrohr	24.06.19	-10'300.00	-10'300.00	0.00
Tanklöschfahrzeug Gebäudeversicherung, Beitrag	24.06.19	-135'000.00	-135'000.00	0.00
Hofstatt West, Erschliessung Strasse u. Planungskredit	07.12.15	226'414.00	238'940.00	-12'526.00
Hofstatt West, Erschliessung Wasser	07.12.15	65'200.00	2'305.00	62'895.00
Hofstatt West Perimeterbeiträge	09.12.19	-157'792.65	-157'792.65	0.00
Buchenrain, 2. Etappe, Strasse	07.12.15	178'300.00	166'648.44	11'651.56
Buchenrain, 2. Etappe, Wasser	07.12.15	176'400.00	180'809.00	-4'409.00
Buchenrain, 2. Etappe, Abwasser	07.12.15	231'900.00	154'545.00	77'355.00
Buchenrain, 2. Etappe, Gebäudeversicherung, Beitrag	07.12.15	-16'548.00	-16'548.00	0.00
Erschliessung Kirchmatt Strasse	09.12.19	24'300.00	2'403.95	21'896.05
Erschliessung Kirchmatt Wasser	09.12.19	24'100.00	0.00	24'100.00
Erschliessung Kirchmatt Abwasser	09.12.19	31'600.00	0.00	31'600.00
Projektkredit Balmstrasse	10.12.18	30'000.00	1'625.00	28'375.00
Balmstrasse, 1. Etappe, Leitungsersatz Wasser	09.12.19	325'000.00	226'489.15	98'510.85
Balmstrasse, 1. Etappe, Gebäudeversicherung, Beitrag	09.12.19	-24'386.00	-24'386.00	0.00
Balmstrasse, 2. Etappe, Leitungsersatz Wasser	22.06.20	119'000.00	100'504.75	18'495.25
Balmstrasse, 2. Etappe, Gebäudeversicherungsbeitrag	22.06.20	-12'169.00	-12'169.00	0.00
Kirchgasse	25.02.13	1'688'200.00	1'569'179.00	119'021.00
Kirchgasse Perimeterbeiträge	25.02.13	-7'469.00	-7'469.00	0.00
Kirchgasse, Gebäudeversicherung, Beitrag			-3'721.60	0.00
Buchweid	08.12.14	185'000.00	304'056.00	-119'056.00
Buchweid Perimeterbeiträge			-128'923.00	0.00
Buchweid Gebäudeversicherung, Beitrag			-5'319.00	0.00

3.2 Genehmigung Jahresrechnung

3.2.1 Übersicht Erfolgsrechnung

Nettoaufwand und Ertrag

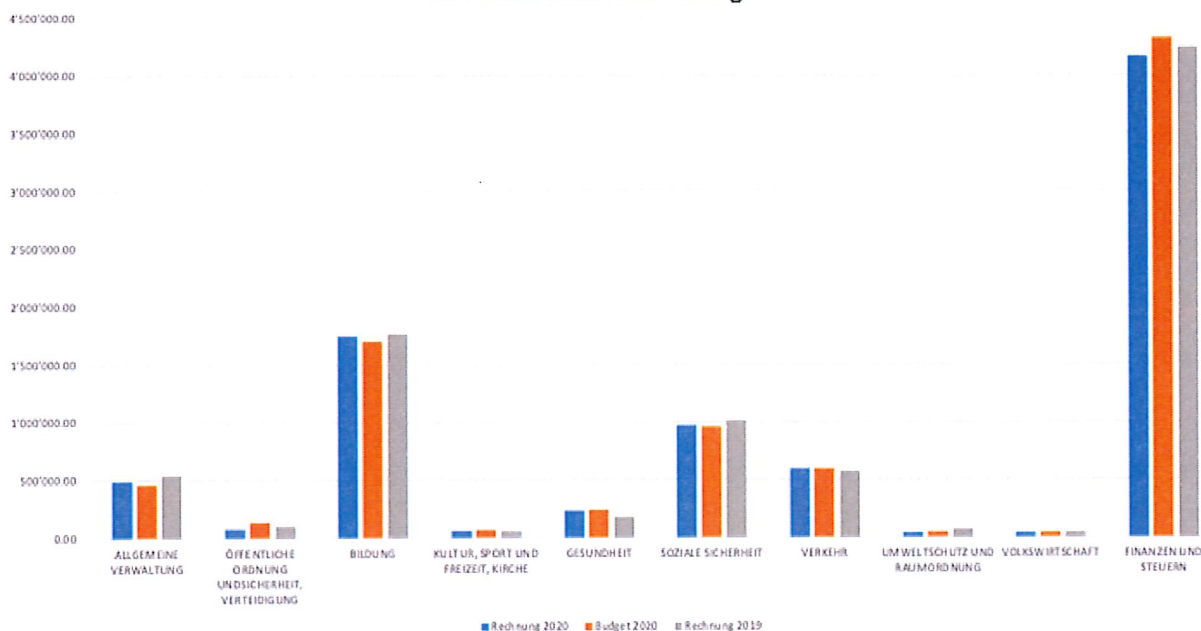
	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	493'725.09		458'920.00		535'318.96	
ÖFFENTLICHE ORDNUNG und SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	78'164.95		136'793.95		101'506.69	
BILDUNG	1'742'807.58		1'697'700.00		1'767'218.17	
KULTUR, SPORT und Freizeit, Kirche	58'458.00		66'600.00		55'176.65	
GESUNDHEIT	231'912.91		235'260.00		176'068.40	
SOZIALE SICHERHEIT	967'931.35		959'140.00		1'008'586.10	
VERKEHR	592'253.90		596'900.00		570'567.85	
UMWELTSCHUTZ und RAUMORDNUNG	38'861.20		50'330.00		67'094.10	
VOLKSWIRTSCHAFT		40'588.45		40'080.00		40'724.50
FINANZEN UND STUERN		4'163'526.53		4'319'760.00		4'240'812.42
Aufwand / Ertrag		73'852.39		158'196.05		

Gesamtaufwand	5'920'791.60
Gesamtertrag	5'846'939.21
Aufwandsüberschuss	-73'852.39

Die tieferen Einnahmen resultierten vor allem durch tiefere Steuereinnahmen. Der Grund dafür ist, dass die Gemeinde Günsberg Steuerrückzahlungen für die Jahre 2016 bis 2019 tätigen musste.



Nettoaufwand und Ertrag



3.2.2 Investitionsrechnung 2020

Investitionen im Verwaltungsvermögen	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Total Investitionsausgaben	1'277'353.24	1'587'700.00	596'992.78
Total Investitionseinnahmen	597'594.45	389'000.00	136'546.40
Übertrag Einnahmenüberschuss in ER			119'504.15
Nettoinvestitionen	-679'758.79	-1'198'700.00	-579'950.53

3.2.3 Spezialfinanzierungen

		Operatives Ergebnis	Bestand 31.12.2020
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	217'934.48	-22'898.22
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	-325'851.20	279'407.15
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	-10'291.20	35'603.27

Bemerkungen:

Einmalige Umbuchung von CHF 320'000.00 vom Konto Abwasser ins Konto Wasser

Die Einnahmen aus den Wasser-/Abwassergebühren sind zur Deckung der Kosten gedacht. Bei den Einnahmen der Wassergebühren wurde ein Ertragsüberschuss erzielt, im Bereich der Wasserkosten jedoch ein Defizit. Deshalb wurde eine einmalige Umbuchung gemacht. Zukünftig muss jedoch der Wasser- resp. Abwasserpreis den effektiven Kosten angepasst werden. Eine allfällige Preisanpassung der Wasser-/Abwassergebühren wird an der nächsten Budget-Gemeindeversammlung bekanntgegeben.

Die einzelnen Positionen zu den Nachtragskrediten, Verpflichtungskrediten, Investitionskrediten, Erfolgsrechnung sowie der Spezialfinanzierung wurden von Andreas Bühler erläutert.



3.3 Bericht Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und genehmigt.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt die Nachtragskredite/Verpflichtungskredite sowie die Jahresrechnung 2020 und den Bericht der Rechnungsprüfungskommission einstimmig.

R. Sterki merkt noch an, dass die Gemeinde ein gutes Jahr gehabt hatte, wir jedoch fast eine halbe Million an Steuern zurückzahlen mussten. Auch die Gemeinde Günsberg hätte, wie viele anderen Gemeinden im 2020 positiv abschliessen können.

4. Neuer Leistungsauftrag Spitex Aare

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Leistungsauftrages der Spitex Aare.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

R. Sterki übergibt das Wort M. Berner:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. März 2021 diesen neuen Leistungsauftrag einstimmig verabschiedet. Siehe Protokoll GR 5/2021

Um den Mitgliedergemeinden der Spitex Aare in Zukunft, im sich wandelnden Umfeld im Gesundheitswesen, Sicherheit und Rechtssicherheit zu geben, wurde der neue Leistungsauftrag in Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeindeverband, dem Spitexverband und dem ASO ausgehandelt.

Im Vergleich zum aktuell gültigen Leistungsauftrag gibt es nur kleine Unterschiede. Die Details liegen in der exakten Formulierung des Leistungsauftrags. So wurde der Überbegriff "Pflege" im neuen Leistungsauftrag konkretisiert in: somatische Pflege, psychiatrische Pflege und palliative Pflege.

Diese müssen angeboten werden und die Spitex Aare erbringt diese bereits.

Ab 2022 wird der Kanton eine Höchsttaxe bei der Spitexdienstleistungsstunden festlegen. (Keine Gemeinde darf für die Pflege höhere Taxen bezahlen als diese Höchsttaxe. Dies analog der Pflegeheime)

Der neue Leistungsauftrag erfüllt alle Kriterien um per 2022 wie gefordert zur Clearingstelle des Kantons zu wechseln.

Eine starke Zunahme kann die Spitex im Bereich der Mahlzeitendienste und Pflegestunden erzielen aufgrund der Corona-Situation. Trotz diesem extremen Aufwand konnte die Spitex das Jahr 2020 ohne grosse Probleme meistern.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt den Leistungsauftrag der Spitex Aare einstimmig.

5. Reglement zum Planungsausgleich

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Reglements zum Planungsausgleich.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

R. Sterki übergibt das Wort an M. Jungen:

Grundlage ist das Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz PAG). Es regelt den Ausgleich von erheblichen Vor- und Nachteilen, die durch raumplanerische Massnahmen entstehen (v.a. Aus- und Einzonungen). Die Einnahmen (z.B. bei Einzonungen) sind zweckgebunden und für die Abgeltung (z.B. bei Auszonungen) oder für weitere Massnahmen der Raumplanung zu verwenden. Die Abgabe berechnet sich auf dem entstandenen Mehrwert. D.h. massgebend ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert eines Grundstückes vor und jenem nach dem Inkrafttreten der raumplanerischen Massnahme. Die Abgabe wird mit Rechtskraft der Baubewilligung oder bei Veräusserung des Grundstückes fällig. Auf dem Mehrwert ist eine kantonale Mindestabgabe von 20% zu leisten. Die Gemeinde kann



einen zusätzlichen Abgabesatz von bis zu 40% bestimmen. Der Gemeinderat verzichtet auf einen zusätzlichen Abgabesatz.

Stefan Guldemann fragt, ob das Reglement zum Planungsausgleich erstellt werden muss?

M. Jungen: Ja, das Reglement zum Planungsausgleich, welches der Kanton vorgegeben hat, muss innerhalb einer fünfjährigen Frist durch die Gemeinden umgesetzt werden. Diese Frist läuft im Jahr 2023 ab.

Stephan Flury: Was waren die Überlegungen des Gemeinderats, die Mindestabgaben auf dem Minimum von 20% zu belassen?

M. Jungen: 1. Die Gemeinde ist aktuell in der Ortsplanungsrevision weshalb der Zeitpunkt ideal für die Erstellung des Reglements ist.

2. Das Geld ist zweckgebunden und darf nur für raumplanerische Massnahmen benötigt werden. Die Gemeinde Günsberg sieht im Moment keine Möglichkeit das Geld zu investieren, deshalb wurde der Mindestabgabesatz auf 20% belassen.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt das neue Reglement zum Planungsausgleich einstimmig.

6. Schularztreglement

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Schularztreglements.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

R. Sterki übergibt das Wort an W. Eggimann:

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesundheitsgesetz für den Kanton Solothurn, mit dem Wechsel des Kantonsarztes (neu Dr. Lukas Fenner), mit einer Umfrage bei den Gemeinden zu den bisherigen schulärztlichen Strukturen sowie nun auch im Rahmen der in den letzten Wochen gewonnenen Erkenntnisse bezüglich Impfkationen musste festgestellt werden, dass das kommunale Leistungsfeld „Schulärztlicher Dienst“ einerseits in den Gemeinden sehr unterschiedlich – wenn überhaupt – geregelt ist und andererseits ein struktureller und qualitativer Nachholbedarf im schulärztlichen Dienst besteht. Die seinerzeitige Umfrage bei den Gemeinden hat gezeigt, dass viele Gemeinden über kein Reglement über den schulärztlichen Dienst, geschweige denn über eine vertragliche Regelung mit einem Schularzt, verfügen. Aus all diesen Erkenntnissen heraus hat der neue Kantonsarzt zusammen mit dem VSEG beschlossen, das Thema zu lancieren und die Gemeinden bzw. die Schulträger mit den entsprechenden neuen Grundlagen zu beliefern, damit eine gesicherte Gesundheitsversorgung auf der Volksschulstufe erreicht werden kann.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2021 das Schularztreglement einstimmig verabschiedet.

Das wichtigste in Kürze:

- Unterstützt die Gesundheitsversorgung der schulpflichtigen Kinder
- Regelt die Organisation der obligatorischen Untersuchungen
- Regelt die Verrechnung der Kosten

Bemerkung: Der Vertrag zwischen unserem Schularzt (Dr. Ettl in Flumenthal) und der Einwohnergemeinde Günsberg ist nicht Inhalt dieses Reglements.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt das neue Schularztreglement einstimmig.

7. Wahl der Revisionsstelle

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die PKO Treuhand für die nächsten vier Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.



Unsere Gemeindeordnung sieht vor, die externe Revisionsstelle jeweils für die Dauer einer Amtsperiode zu wählen.

Der Gemeinderat schlägt vor, die aktuelle Revisionsstelle

PKO Treuhand GmbH aus Lohn-Ammannsegg

für die nächsten 4 Jahre zu wählen.

R. Sterki erklärt, dass PKO Treuhand GmbH vor zwei Jahren einer der günstigsten Anbieter waren sowie auch die Treuhandaufgaben in der GSU tätigen. Weiter hat R. Sterki die Zusage, dass PKO Treuhand für die nächste Zeit die Preise nicht erhöhen wird.

Beschluss:

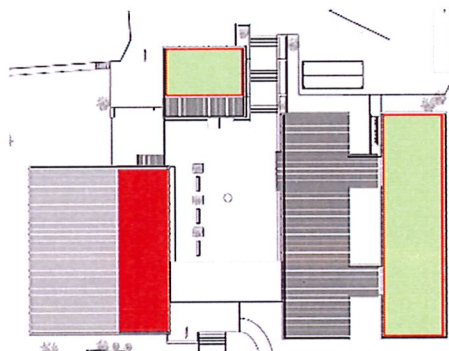
Die Versammlung genehmigt den Antrag, die PKO Treuhand GmbH für die nächsten vier Jahren zu wählen einstimmig.

8. Solaranlage neues Schulhaus

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt einen Projekterweiterung im Projekt «Renovation neues Schulhaus»

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.



- Aktuell Erneuerung Dächer auf Schulhaus (zusätzliche Isolation)
- Analyse für eine Solaranlage (diverse Varianten)

Antrag für Solaranlage auf dem Turnhallendach Süd

Jahresproduktion: 45'000 kWh

Stromverbrauch Schulhaus und Abwartswohnung: ca. 39'000 kWh (inkl. Zivilschutz: 59'000 kWh)

Amortisationsdauer: 11 Jahre

Lebensdauer: 25 Jahre

Vergütung HKN: 4.5 Rp./kWh

Projektkosten Brutto: CHF 80'000.00

Förderbeiträge Bund: CHF 15'928.00

Im Rahmen der Dachsanierung kann die Projekterweiterung ohne Zusatzkosten realisiert werden.

R. Sterki erläutert die Varianten. Zuerst berechnete man das ganze Dach, dies würde jedoch zu viel Strom erzeugen. Für den zu viel erzeugten Strom kann jedoch kein Nutzen daraus gewonnen werden. Deshalb würde man nur das Turnhallendach Süd mit einer Solaranlage bestücken. Das würde im Moment völlig ausreichen für den Bedarf des Schulhauses.



Weiter kann dieses Projekt im Moment zu sehr günstigen Bedingungen durchgeführt werden, da das Schulhaus renoviert wird und das Gerüst bereits besteht. Durch den Abzug des Förderbeitrags käme das Projekt Netto auf ca. CHF 50'000.-.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt den Antrag, die Projekterweiterung im Projekt «Renovation Schulhaus, einstimmig.

9. Informationen zur Teilrevision des generellen Wasserplans (GWP)

M. Jungen informiert über die Teilrevision des generellen Wasserplans:

- Teilrevision Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) aufgrund Erneuerung Konzession Ribiquelle (Die Konzession konnte bis 2060 verlängert werden mit der Auflage, an die heutigen Gegebenheiten anzupassen).
- Sämtliche Quellschüttungen (Flüeli, Mattenhof und Ribi) haben abgenommen. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen.
- Vorgaben sind Sicherstellung des Maximalfalls und der Versorgungssicherheit.
- Maximalfall (maximaler Verbrauch bei minimaler Gewinnung) kann nur mit nicht aufbereitetem Ribiwasser abgedeckt werden.
- Versorgungssicherheit (Ausfall wichtigster Wasserbezugsort) ist nicht gewährleistet. Die Ribiquelle ist in Günsberg der wichtigste Wasserbezugsort. Wenn diese Quelle ausfällt, kann die Versorgung nicht mehr gewährleistet werden.
- Massnahmen zur Sicherstellung des Maximalfalls und der Versorgungssicherheit müssen umgesetzt werden. Z.B. Anschluss an andere Wasserversorgung.
- Zweckmässigkeit möglicher Massnahmen sowie deren Nutzung (permanent oder nur bei Wasserknappheit) wird geprüft werden.
- M. Jungen möchte jetzt in einem ersten Schritt die Meinungen der Bevölkerung abholen. Die Teilrevision des GWP wird für die Genehmigung der Bevölkerung vorgelegt.

S. Guldemann: Dieses Thema kommt ca. alle 10-15 Jahre. Er ist der Meinung, dass die bestehenden Quellen ausreichen und von guter Qualität sei für die Wasserversorgung.

R. Sterki merkt an, dass in dieser Teilrevision der GWP die Möglichkeit geprüft wird, ob ein Wasseranschluss an Balm sinnvoll und möglich ist.

10. Verschiedenes

- Allgemeine Informationen zur Wassersituation
- R. Sterki erläutert die aktuelle Wassersituation: Wassertrübungen sind leider immer noch vorhanden. Für die betroffenen Personen ist es sehr mühsam, jedoch betrifft es zum Glück nur ein kleiner Teil der Bevölkerung. Mit den betroffenen Personen wird nach Lösungen gesucht.

- Ortsplanung
- Aktuell läuft die Ortsplanungsrevision. Der nächste Schritt ist die Vorlegung dem Gemeinderat.

- Erschliessung Kirchmatt
- Dies langjährige Projekt konnte nun rechtlich geregelt werden.

- Antennenstandorte
- Dieses Projekt muss nun mit 1. Priorität behandelt werden. Einige Konzepte sind bereit für die Ausarbeitung. Der bestehende Standort der Antenne muss bis Ende 2022 gekündigt werden.



- Renovation neues Schulhaus
- Der Innenausbau ist fertiggestellt, der nächste Schritt ist die Sanierung der Dächer inklusive der Solaranlage. Für nächstes Jahr ist die Sanierung des Innenhofes geplant. Zu einem späteren Zeitpunkt (ca. 4-5 Jahre) wird die Sanierung der Heizung ein Thema sein.

- Erschliessung Sportplatzstrasse
- Mit der Firma Schmid konnte ein Baurechtsvertrag auf 70 Jahre erstellt werden.

- Gemeindepräsident/in
- Für R. Sterki ist es die letzte Versammlung die er als Gemeindepräsident leitet. Zum heutigen Zeitpunkt wird immer noch ein/e Gemeindepräsident/in gesucht.

Die nächste Budget-Gemeindeversammlung wird am 07. Dezember 2021 stattfinden.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Rolf Sterki

Die Gemeindegeschreiberin:

Joëlle Zaugg